



## Schwere Verkehrsunfälle durch erkrankte/ältere Fahrzeugführer aus juristischer Sicht



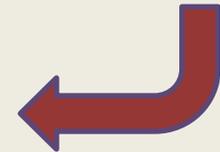
# Strafbarkeit

- § 315c Abs. 1 Nr. 1b StGB  
Straßenverkehrsgefährdung
  
- §§ 229, 230 StGB  
Fahrlässige Körperverletzung
  
- § 222 StGB  
Fahrlässige Tötung
  
- Sonst:  
Ordnungswidrigkeit  
(gem. § 2 oder § 23 Abs. 2 i. V. m. 75 Nr. 1 oder Nr. 9  
FeV)

## Beweismittel – Beweisprobleme



Fallbeispiel  
Günther S.



# Polizeiliche Ermittlungen (1)

Beschuldigtenbefragung durch den Polizeibeamten B. im Krankenhaus Barmbek:

(Spontan-?)Äußerung während der Belehrung:

„... die Ärzte wissen  
nicht, warum ich diese  
(Krampf-)Anfälle  
bekomme.“

# Polizeiliche Ermittlungen (2)

Aussage der Mitfahrerin Vanessa S. gegenüber dem  
Polizeibeamten H. an der Unfallstelle:

„Mein Vater leidet unter Krampfanfällen und hat  
soeben einen Anfall erlitten. Er war nicht mehr  
ansprechbar und aufgrund der Krämpfe konnte er  
das Fahrzeug nicht mehr kontrollieren. Aus Angst bin  
ich aus dem noch anfahrenden Pkw gesprungen.  
... Mein Vater nimmt Medikamente gegen sein  
Krampfleiden. Ob er sie heute genommen hat, weiß  
ich nicht.“

# Polizeiliche Ermittlungen (3)

Aussage des Beifahrers Marc-Oliver S. an der Unfallstelle gegenüber dem Polizeibeamten H.:

„Herr S. hat kurz geflucht  
und beschleunigte sofort  
das Fahrzeug. Sein  
gesamter Körper war steif  
und verkrampft“

Nach dem Eindruck des Polizeibeamten war der Zeuge S. auch über das Krampfleiden des Fahrers informiert und wusste, was gerade mit Günther S. passiert ist.

# Die Anklage

Vorsätzliche  
Straßenverkehrsgefährdung  
in Tateinheit mit fahrlässiger  
Körperverletzung in zwei  
Fällen

17. April 2015

Staatsanwaltschaft Hamburg 05.09.2011

Geschäftszeichen:  
2351 Js 210 / 11

Anklageschrift

Der Beschuldigte Gü [REDACTED]  
geboren am 23.07.1948 in Garstedt  
Staatsangehörigkeit: deutsch  
Familienstand: unbekannt  
[REDACTED] 3 Hamburg

Bl. 62

Verteidiger: Rechtsanwalt Puls, Fuhsbütteler Straße 149, 22305  
Hamburg

wird angeklagt,

in Hamburg  
am 01.07.2011

durch dieselbe Handlung

a)  
vorsätzlich im Straßenverkehr ein Fahrzeug geführt zu haben, obwohl er infolge geistiger oder körperlicher Mängel nicht in der Lage war, das Fahrzeug sicher zu führen und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet zu haben,

b)  
durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung einer anderen Person verursacht zu haben,

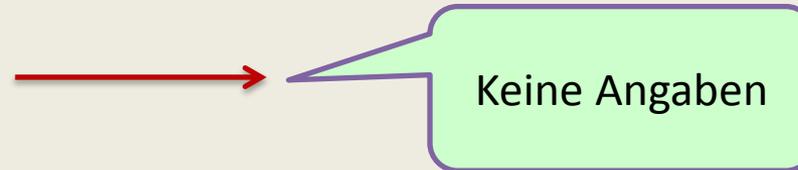
indem er

um 12.47 Uhr mit seinem PKW Audi, amtliches Kennzeichen HH-GS 2348, die August-Krogmann-Straße befuhr und während der Fahrt einen hirnorganischen Krampfanfall bekam, wodurch sein

Amtsanwältin Maria Focken

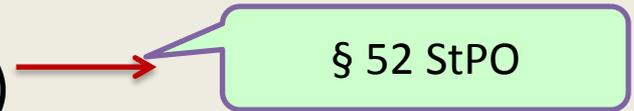
# Hauptverhandlung (1)

- Angeklagter

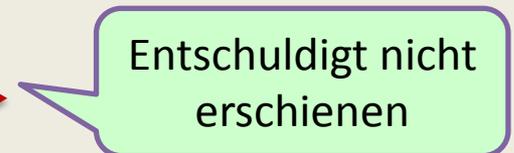


- Zeugen

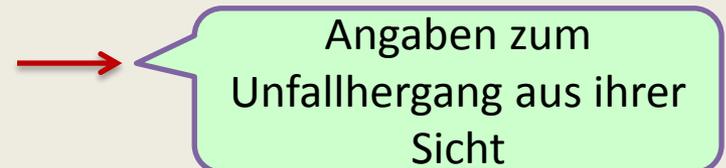
- Vanessa S. (= Tochter des Angeklagten)



- Marc-Oliver S. (= Freund der Tochter)

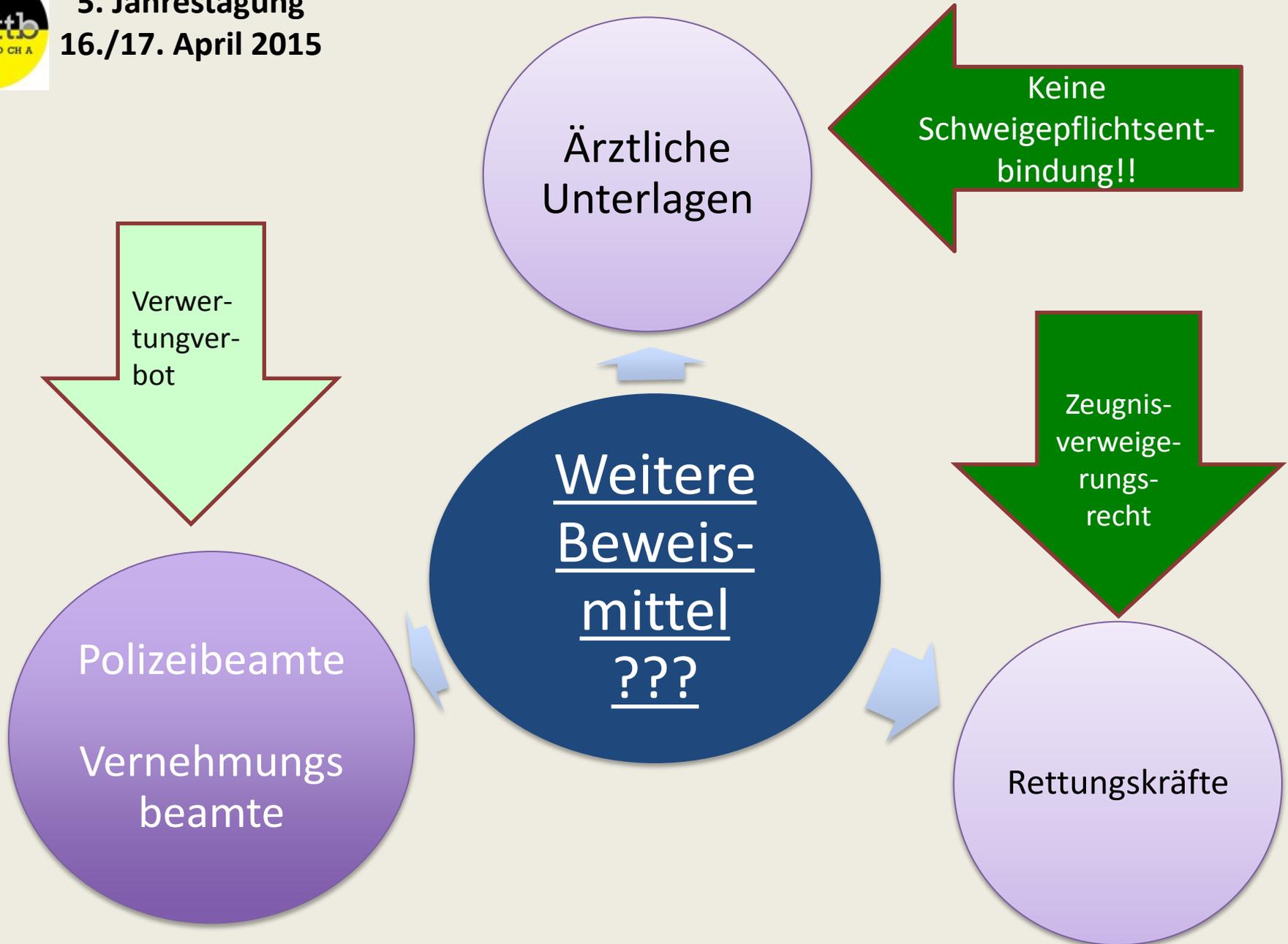


- Fahrer der geschädigten Fahrzeuge



# Prozessökonomie

§ 153a StPO  
(+ Verzicht auf  
Fahrerlaubnis)  
?????



# Durchsuchung gem. § 102 StPO

Staatsanwaltschaft Hamburg  
2351 Js 210/11 (842-363/11)

Hamburg, 30.10.2011

EILT

Vfg.

1. U.m.A.

- dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Abt. 842 -

bersandt,

O die Durchsuchung der Wohn- und Nebenräume, der  
und sonstigen Betriebsräume und der eventuell  
fahrzeuge des Angeklagten

g  
Garstedt,  
oppel 7, 22393 Hamburg

## § 97 Abs. 2 S. 1 StPO:

**Ärztliche Unterlagen im Besitz des  
Beschuldigten dürfen  
beschlagnahmt werden.**

Der Beschuldigte ist verdächtig,

a) vorsätzlich im Straßenverkehr ein Fahrzeug geführt zu haben, obwohl er  
infolge geistiger oder körperlicher Mängel nicht in der Lage war, das Fahrzeug  
sicher zu führen und dadurch Leib und Leben eines anderen Menschen oder  
fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet zu haben,



# Hauptverhandlung (2)

- Zeuge Marc-Oliver S. **Schildert Unfallhergang und beschreibt Verkrampfung des Beschuldigten; keine Kenntnis von früheren Anfällen.**
- Urkunden  
Arztberichte zu früheren (Krampf-) Anfällen mit Hinweisen zur Fahruntauglichkeit  
Aufzeichnungen des Beschuldigten zur Anfallhistorie und bisheriger Medikation
- Sachverständiger **Unfallursache: epileptischer Anfall**

# Das Urteil

- Vorsätzliche Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung
- Geldstrafe von 90 Tagessätzen
- Führerscheinentzug mit Sperrfrist von 5 Jahren

Zeichen:  
2351 Js 210/11 (363/11)  
(bei allen Schreiben angeben!)



AMTSGERICHT HAMBURG-BARMBEK

URTEIL

IM NAMEN DES VOLKES

Rechtsanwalt Rolf-Eckhard Puls  
Fuhlsbüttler Straße 149, 22305 Hamburg

des Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Abt. 842,  
Sitzung vom 20.10.2011, 31.10.2011 und 16.11.2011, an welcher teilgenommen

1. **Richter Dr. Speier**  
(als Vorsitzender)
  2. **Amtsanwältin Focken**  
(als Beamtin der Staatsanwaltschaft)
  3. **Rechtsanwalt Puls**  
(als Verteidiger)
  4. **Czonstke, Justizobersekretärin (Sitzung am 20.10.2011, 30.10.2011, 16.11.2011)**  
(als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle)
- Wittkowski, Justizfachangestellte (Sitzung am 16.11.2011)**  
(als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle)

für Recht erkannt:



# Beweisprobleme

- Unzureichende/fehlerhafte Unfallaufnahme durch Polizei
- Aussageverweigerungsrecht des Beschuldigten
- Zeugnisverweigerungsrecht der Angehörigen („Co-Alkoholiker“)
- Ärztliche Schweigepflicht
- Unterbliebene Hinzuziehung eines technischen und/oder medizinischen Sachverständigen
- Fehlende Kenntnisse bei Ermittlungsbehörden
- Unterlassene Blutentnahmen

## Unfall Nr. 1:

05.07.2004:

Bundesstraße 49 im zwischen Pinneberg und Elmshorn



Verletzte Person + erheblicher Sachschaden



Einstellung gem. § 153a StPO (Auflage: Zahlung einer Geldbuße)

Keine fährerscheinrechtlichen Maßnahmen!

## Unfall Nr. 2:

22.12.2004

Landstraße + geschlossene Ortschaft im Bereich Pinneberg



Unfallverursacher wird eingeklemmt und erleidet lebensgefährliche Verletzungen + erheblicher Sachschaden



Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO

## Unfall Nr. 3:

28.12.2008:

Beschleunigungsstreifen an der Autobahnanschlussstelle  
Kaltenkirchen

 erheblicher Sachschaden



Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO  
(+ Entschädigung aus der Staatskasse für  
erlittene vorläufige Entziehung der  
Fahrerlaubnis)

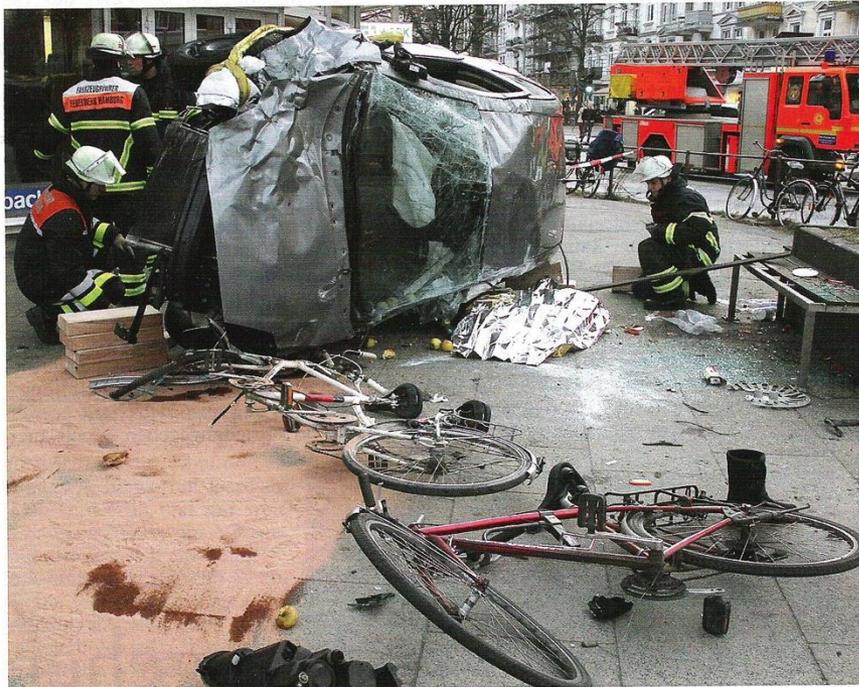


Deutschland

UNFÄLLE

# Todesfahrt mit Ansage

Ein Epileptiker verursachte seit 2004 drei schwere Verkehrsunfälle. Weil er trotzdem seinen Führerschein behielt, konnte es im März zur Katastrophe kommen: In Hamburg starben vier Menschen. Jetzt wird Anklage erhoben wegen fahrlässiger Tötung. *Von Bruno Schrep*



Unfallstelle in Hamburg: „Unter einem Autowrack ragte ein Kopf hervor“

Grundschullehrerin. Beide waren mit ihrem Tandem unterwegs.

Ebenfalls ums Leben kamen der renommierte Sozialwissenschaftler Günter Amendt, 71, Autor von Büchern über Sexualforschung und Drogenpolitik, sowie die Hamburger Designerin Angela Kurrer. Im gerammten Cabrio überlebten der Schauspieler Peter Striebeck, 73, ehemals Intendant des Hamburger Thalia Theaters, und seine Ehefrau Ulla, 69, früher Schauspielerin am Wiener Burgtheater.

„Sie waren zur falschen Zeit am falschen Ort“, beklagt ein Freund von Dietmar Mues. Der Satz soll die Schicksalhaftigkeit des Geschehens ausdrücken, als sei alles zufällig passiert, unabwehrbar, höhere Gewalt.

Die Hamburger Staatsanwaltschaft sieht das ganz anders. Noch in diesem Jahr soll der Mann am Steuer des Fiat, Caesar S., wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung und fahrlässiger Straßenverkehrsgefährdung angeklagt werden.

S. ist seit vielen Jahren Epileptiker. Die Ermittler gehen davon

aus, dass die Katastrophe mit hoher





**Verengung im Spinalkanal  
Therapiert durch eine  
Beinmanschette der Fa.  
Bioness  
(rechtes Bein?)**







# Schlafapnoe

71jähriger Zahnarzt



Demenz  
67jähriger Arzt

VERKEHR

## Zwölf Autos in einer Nacht

Mehr Hochbetagte denn je fahren noch Auto.  
Und die wenigsten geben den Führerschein freiwillig ab.  
Bei fortschreitender Demenz wird es gefährlich.

Fast 50 Jahre war die alte Dame aus dem schleswig-holsteinischen Tornesch unfallfrei gefahren, als ihr ein Malheur passierte. Beim Anfahren rollte ihr Opel ein Stück zurück und prallte gegen einen Mercedes. Ein verbogenes Nummernschild, nichts weiter. Doch die 81-Jährige blieb in ihrem Auto wie unter Schock sitzen; auf die Polizei machte sie einen hilflosen, verwirrten Eindruck.

Die Beamten meldeten den Vorfall dem Straßenverkehrsamt, es ordnete eine Überprüfung der Fahrfähigkeit an. Die Kosten für die Pensionärin: rund 300 Euro. Der Verdacht: Demenz.

Mindestens ein Jahr lang hatte die ehemalige Chefssekretärin zum Zeitpunkt des kleinen Unfalls schon zu jenen Autofahrern gezählt, denen man auf den Straßen der Republik lieber nicht begegnen möchte. Mehrmals war sie mit zwei Reifen auf dem Fußweg unterwegs, zweimal touchierte sie auf Parkplätzen Autos und verursachte Schäden. Nachdem jemand per Notruf mitgeteilt hatte, dass sie mit Tempo 25 durch die Kleinstadt geschlichen war, schaute eines Tages sogar die Polizei zu Hause vorbei. Bei der Kurzvisite fiel den Beamten jedoch nichts auf.

Das Ende ihres Lebens als Autofahrerin bahnte sich erst an, als ihre Hausärztin sie auf Demenz untersuchte. Schon beim sogenannten Uhrentest zur Überprüfung kognitiver Fähigkeiten – eine unüberwindbare Hürde für vier von fünf Demenzkranken – versagte die Seniorin. Weder konnte sie das Zifferblatt einer Uhr in einen leeren Kreis eintragen, noch die geforderte Zeit, 11.10 Uhr, einzeichnen. Auch beim Rückwärtszählen von 100 in Siebenerschritten schaffte sie es nur bis zur Zahl 79. Wütend gab die alte Dame ihren Führerschein ab.

Der Fall ist exemplarisch. Noch nie war die Mobilität der Alten so groß wie heute –

und noch nie saßen mutmaßlich so viele Ältere hinterm Steuer, die es besser lassen sollten. 2002 nutzten rund 16 Prozent der über 75-Jährigen fast täglich ihr Auto, zum Ende des vergangenen Jahrzehnts waren es schon 22 Prozent. Neun von zehn Befragten, die mindestens 50 Jahre alt waren, kündigten laut einer Infas-Umfrage an, „so lange wie möglich“ selbst Auto fahren zu wollen.

Mobilität steht im Wertesystem rüstiger Rentner weit oben. Experten erwarten, dass in Zukunft 90 Prozent aller Bürger einen Führerschein haben werden.

Ob die Alten auch noch fahrtüchtig sind, wird nicht hinterfragt. Das ist bei Deutschlands Nachbarn anders: In Frank-

reichen ab 60 alle zwei Jahre und ab 76 Jahren jährlich, eine Führerscheinverlängerung zu beantragen – ärztliche Kontrolle inklusive. Und auch die Schweiz will wissen, ob die Alten noch fit genug zum Fahren sind: Sie müssen sich ab dem 70. Lebensjahr alle zwei Jahre auf ihre Eignung untersuchen lassen.

In Deutschland ist die Freiheit hingegen grenzenlos. Dabei leben hierzulande bereits etwa 1,4 Millionen Menschen, die an Demenz erkrankt sind, bis 2050 wird sich ihre Zahl verdoppeln. Wie viele Demenztäter sich noch an ein Lenkrad wagen, weiß niemand. Auch die Zahl der Unfälle, in denen diese Krankheit eine Rolle spielte, wird nicht erfasst. Gut 20000 Führerscheininhaber geben jährlich ihre Fahrerlaubnis ab – doch wie viele von ihnen das tun, weil sie demenz sind, ist unbekannt.

Kaum eine Behörde differenziert beim Entzug der Fahrerlaubnis wegen gesundheitlicher Gründe, ob die Folgen eines Schlaganfalls, einer Augenkrankheit oder neurologische Störungen, wie sie bei Demenz auftreten, dazu führten.

Hilflos ist auch die Polizei. Beamte haben einen guten Riecher dafür, Alkoholsünder zu erwischen, ziemlich urteilssicher blicken sie auch in die stark erweiterten Pupillen der Kiffer. Demenzkranke erkennen sie in der Regel nicht – auch weil die Symptome vor allem im Anfangsstadium selten so eindeutig sind wie in einem Fall, der in Hamburg spielt.

Am Morgen des 26. April 2012 ruft der Arzt T., 67, eine Polizeiwache im Stadtteil Barmbek an. Er lallt, später auf der Wache gibt er zu Protokoll, in der Nacht zuvor mit seinem Mercedes „Mist gebaut“ und ein parkendes Auto beschädigt zu haben. Er wirkt verwahrlost, seine Kleidung ist voller Flecken. Ein Alkoholtest bleibt negativ.

Schnell finden die Polizeibeamten heraus, dass der Mediziner wohl zwölf parkende Autos im Vorbeifahren demoliert hat. Ein Neurologe und ein Rechtsmediziner diagnostizieren Demenz bei ihrem Kollegen, die Amtsanwältin Maria Focken klagt ihn an, weil er in Kenntnis seiner hirnorganischen Beeinträchtigung einen Unfall mit einem Gesamtschaden von mindestens 11 800 Euro verursacht habe und dann geflüchtet sei.

Im nordrhein-westfälischen Kreis Mettmann ist die Chance

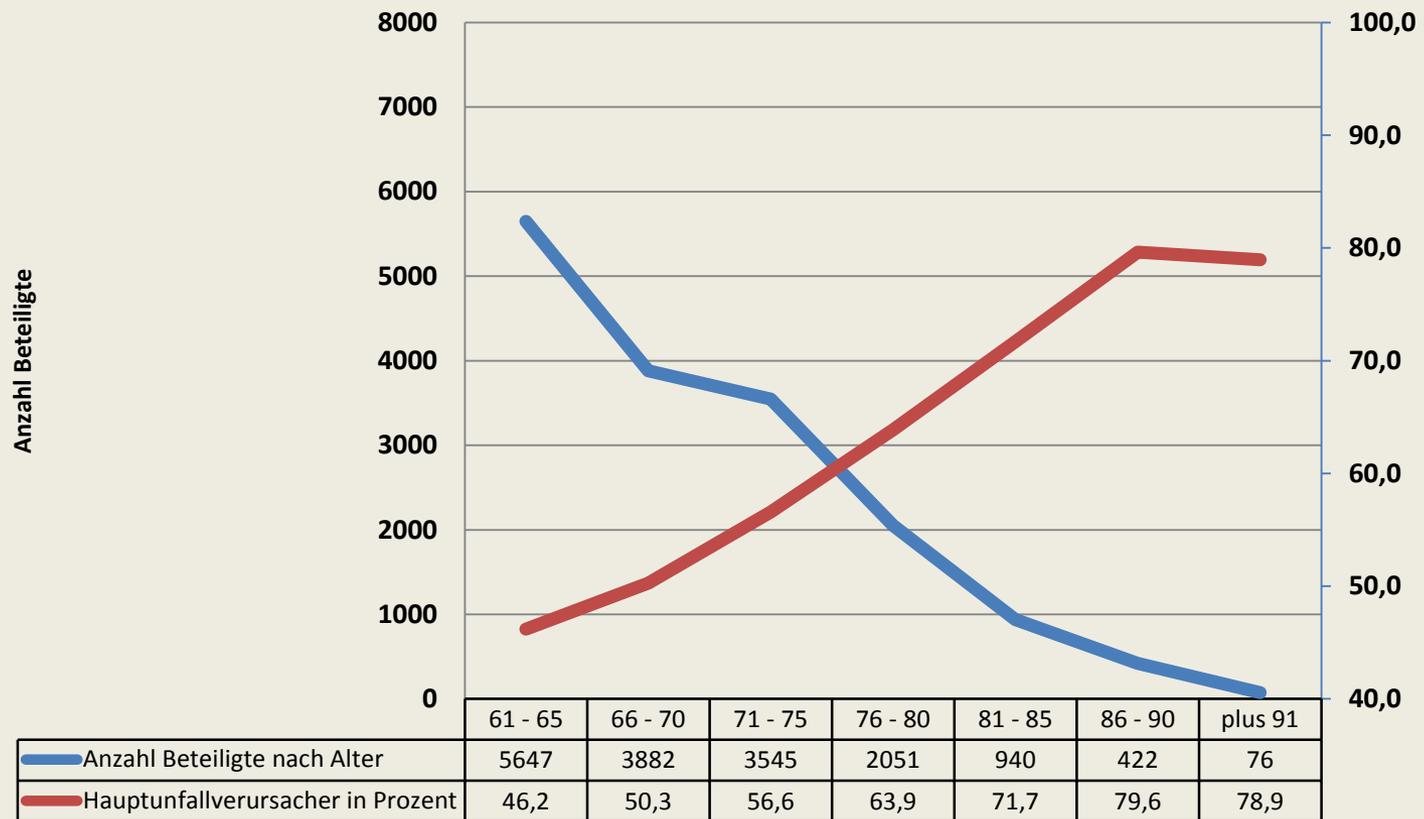


Ministerin von der Leyen mit Vater 2011: Schlüssel weggenommen

PHOTO: SCHWENKE/F. FRIEDL/S. SPRENGER

# Verkehrsunfallstatistik Hamburg (2013)

**aktive Verkehrsteilnehmer nach Alter in 2013  
und Anteil Hauptunfallverursacher**



**HAMBURGER**  
**MORGEN**  
**POST**  
www.mopo.de

**BÜFFELN MIT ELBBLICK**  
**Unsere neue Super-Uni**  
Seiten 2/3

**MOPO-GESCHMACKSTEST**  
**Trauen Sie sich Labskaus?** Seiten 14/15

2. April 2014 | C1986 | Nr. 91/14 | Deutschland 0,70 €

**Hamburg DO**  
FRITAGE GROSSES FEIERWEDE

**GROSSER SPASS FÜR FAMILIEN & SPARFÜCHSE**  
mittwoch reduzierte Preise

**FRÜHLINGSDOM**  
21.03 – 21.04.2014  
mit Hexendorf | www.hamburg.de

5. Jahrestagung  
16./17. April 2015



# Vorsicht, Greis-Verkehr!

**Hochdosiert mit Vitamin D**

**Arthrosamin® Gelenkkapseln**  
Nahrungsergänzung für Ihre Knochen  
mit 500 mg Glucosamin und 400 mg Chondroitin pro Kapsel

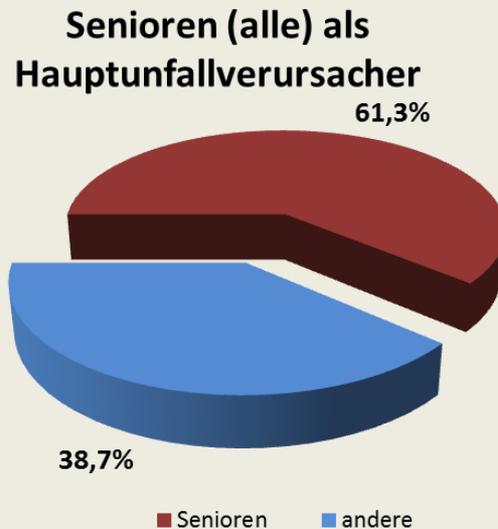
**Das Besondere:**  
Jede Kapsel enthält zusätzlich hochdosiert das wichtige Vitamin D sowie die Vitamine C + K und Calcium

PZN - 06494612 (90 Kapseln)  
In Ihrer Apotheke - www.carneg.de

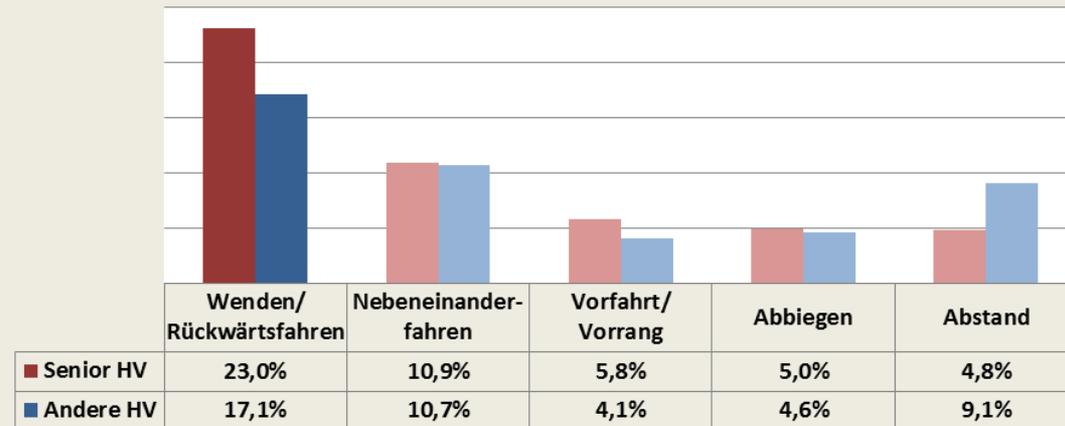
**Alarmierende Unfallstatistik: Je älter die Fahrer, desto häufiger sind sie schuld, wenn's kracht** S. 6/7

## Verkehrsunfallstatistik Hamburg (2014)

### 11.439 Verkehrsunfälle mit Senioren (+ 361)



### Vergleich Hauptunfallursachen: TOP 5 Senioren



5. Jahrestagung  
16./17. April 2015



17. April 2015

Amtsanhältin Maria Focken

30

# Gas und Bremse verwechselt: Autofahrerin stürzt in Alsterkanal

30.10.14 HA

**UHLNHORST ::** Nachdem sie beim Ausparken Gas- und Bremspedal verwechselt hatte, ist eine 51-Jährige am Dienstagabend mit ihrem Citroën in den Hofwegkanal gestürzt. Der Wagen rammte einen VW Polo, durchbrach einen Metallzaun, stürzte in den Kanal und trieb in Richtung Gustav-Freytag-Straße ab. Als die Polizei eintraf, war er schon bis zur Dachkante untergetaucht. Ein Polizist sprang hinterher, schlug eine Scheibe ein und rettete die Frau, die ins Krankenhaus kam. (dfe)



**Einsatzkräfte bergen den Citroën aus dem Hofwegkanal** Foto: Michael Arning

**ALSTERTAL EINKAUFSZENTRUM**

**74-Jährige verunglückt  
bei Ausfahrt aus Parkhaus**



**Der Opel durchbrach eine Schranke und rammte dann eine Mauer** Foto: M. Arning

**POPPENBÜTTEL ::** Eine 74 Jahre alte Autofahrerin war am Dienstag fast eine Stunde lang in ihrem Opel Meriva eingeklemmt, nachdem sie am Alstertal Einkaufszentrum (AEZ) die Kontrolle verloren hatte. Die Feuerwehr war gegen 14.15 Uhr an den Saseler Damm gerufen worden, weil die Frau mit ihrem Wagen die Schranke des Parkhauses durchbrochen und einen Verschluss für Müllcontainer gerammt hatte. Bei dem Unfall wurde der Wagen so stark beschädigt, dass ein Bein der Frau eingeklemmt wurde und sie von Feuerwehrleuten befreit werden musste. Sie erlitt eine Schädelhirnverletzung und eine Quetschung am linken Bein. Warum die Frau die Kontrolle über den Wagen mit Automatikgetriebe verlor, ist noch unklar. Die Polizei ermittelt. (dfe)

**BREMEN**

MA 13.4.15

## 81-Jähriger verwechselt Gas und Bremse – schwer verletzt

⚡ Ein 81 Jahre alter Autofahrer ist bei einem Unfall in Bremen schwer verletzt worden. Wie die Polizei mitteilte, hatte der Mann offenbar Gas und Bremse verwechselt. Auf einem Parkplatz rammte der Fahrer mit seinem Fahrzeug ein vor ihm wartendes Auto und schob es mehrere Meter vor sich her. Dann überfuhr er ein Verkehrsschild und eine Werbetafel, bevor er an einem Baum zum Stehen kam. (dpa)



## 5. Jahrestagung 16./17. April 2015

### Schon wieder: Frau landet mit Auto in Bankfiliale an der Waitzstraße

HA 21.2.15

GROSS FLOTTBEK :: Am Freitagvormittag ist in der Waitzstraße in Groß Flottbek erneut eine Autofahrerin mit ihrem Wagen in einer Bank gelandet: Die 77-Jährige verwechselte offenbar bei ihrem BMW die Gänge und rauschte geradewegs in die Volksbank. Die Frau erlitt einen Schock.

Ähnliche Vorfälle hat es in der Vergangenheit in der „Waitze“ mehrfach gegeben: So lenkte ein Autofahrer seinen Wagen ins Schaufenster eines Optikers, weitere krachten mit dem Pkw in einen Blumenladen, eine Reinigung, eine Weinhandlung und eine Bankfiliale.

Wie wir am Donnerstag berichteten, sollen Umbaumaßnahmen nun dafür sorgen, dass solche Vorfälle endlich unterbleiben. Die Einkaufstrasse wird gern von älteren Kunden aus der Gegend genutzt. Die Parkbuchten sind so angelegt, dass die Autos mit der Motorhaube Richtung Ladenzeile parken. Aus 140 Plätzen sollen 120 werden. Zusätzlich erhält jeder Parkplatz einen Granitpoller oder eine Betonbank als Abgrenzung zum Fußweg. (JR)



# Waitzstraße: Bezirk gibt Geld, um Läden vor Autos zu schützen

HA 24.11.14

**GROSS FLOTTBEK ::** Der Bezirk Altona wird die von Geschäftsleuten und Grundeigentümern geplante Umgestaltung der Einkaufsmeile Waitzstraße mit 700.000 Euro unterstützen. Das hat jetzt nach Informationen des Bezirksamts die Bezirksversammlung beschlossen. Die Einkaufsstraße auf der Grenze zwischen Othmarschen und Groß Flottbek ist durch Villengeschäfte geprägt und soll jetzt durch ein sogenanntes BID (Business Improvement District) gefördert werden. Sie gilt als Haupteinkaufsstraße der beiden Stadt-

teile. Für die Aufwertung durch das zeitlich begrenzte BID stellen Grundeigentümer finanzielle Mittel bereit.

Mit dem Geld aus dem Bezirk soll zusätzlich die Verkehrssicherheit auf der Straße erhöht werden, so das Bezirksamt. Unter anderem habe es dort mehrfach Unfälle gegeben, weil Autofahrer beim Einparken offenbar Gas und Bremse verwechselt hatten und in Ladengeschäfte gerollt seien. Nun sind an den Parkplätzen besondere Sicherheitsbarrieren geplant, die das verhindern sollen. (at)

HAMBURG

Freitag, 20. Februar 2015



Die Anmutung der einst etwas betulich wirkenden Einkaufsstraße hat sich in den vergangenen Jahren schon deutlich verbessert

Klaus Bodig

# Waitzstraße soll schöner werden



Die Anmutung der einst etwas betulich wirkenden Einkaufsstraße hat sich in den vergangenen Jahren schon deutlich verbessert

Klaus Bodig

# Waitzstraße soll schöner werden

**Einkaufsstraße in Groß Flottbek** wird umgestaltet. Grundstückseigentümer beteiligen sich mit 600.000 Euro

MATTHIAS SCHMOOCK

**GROSS FLOTTBEK ::** Am Anfang standen eine gute Idee und Mitstreiter. Danach wurde vor allem eines gebraucht: Geduld. Inzwischen ist die Interessengemeinschaft Waitzstraße/Beselerplatz mit ihrer Planung in der entscheidenden Phase angekommen: Die komplette Umgestaltung des Straßenzugs steht kurz bevor. Auch die damit verbundene Gründung eines Business Improvement Districts (BID) ist auf den Weg gebracht worden.

Am 23. Februar wollen die Mitglieder der Interessengemeinschaft den Gewerbetreibenden in der Volkshochschule den Stand ihrer Pläne vorstellen. Danach wird der Antrag auf die Umgestaltung – so das offizielle Prozedere – beim Bezirk eingereicht und dann für vier Wochen öffentlich ausgelegt. Den Löwenanteil der Kosten übernimmt der Bezirk, die Grundstückseigentümer beteiligen sich mit rund 600.000 Euro.

Der Lenkungsausschuss der Initiative ist zuversichtlich, dass alles wie vorgesehen klappt, Widerstand gegen die Pläne gebe es bislang jedenfalls noch von keiner Seite. Gunnar Gellersen, Sprecher der Initiative, ist optimistisch, dass dies auch so bleibt: „Im Herbst beginnen die Bauarbeiten.“ Vor drei Jahren hatten die Gewerbetreibenden einen Runden Tisch ins Leben gerufen, der unter anderem von der Bezirksverwaltung der Handelskammer



**Engagieren sich für ihre Straße: Manfred Walter (v.l.), Reinhild Marggraf, Veronika Glaab-Post, Frank Müller und Gunnar Gellersen**

Klaus Bodig

unterstützt wird. Auch der Vorsitzende des örtlichen Bürgervereins, Manfred Walter, hilft der Initiative. „Alle sind sich einig, dass es Verbesserungen geben muss“, so Veronika Glaab-Post, die an der Waitzstraße das Spielwarengeschäft Salima betreibt.

In den vergangenen Jahren hatte sich bereits viel verändert. Die einst recht betuliche Einkaufsstraße hatte schrittweise eine modernere Anmutung bekommen, der Branchenmix änderte sich zusehends. Insgesamt wirkte die Waitzstraße jugendlicher, quirliger und deutlich besser besucht als noch vor einigen Jahren. Denn der Lack war mit der Zeit sichtlich abgeblättert. Neben den recht gepflegten Ladenfassaden prägten zunehmend schäbig aussehende Bänke eine uneinheitliche Pflaster-

scheinungsbild der Einkaufsstraße in Groß Flottbek. Besondere Dynamik hatten die Pläne bekommen, nachdem in den vergangenen Jahren immer wieder Autofahrer beim Aus- oder Einparken in Schaufenster der direkt hinter den Parkplätzen liegenden Läden gerast waren. Daraus ergab sich, dass es bei der Umgestaltung nicht nur um eine Verschönerungskur gehen müsse, sondern dass auch eine Verbesserung der Sicherheit gefordert war. Nach Angaben des Bürgervereinsvorsitzenden kommen viele Einkäufer auch nicht damit klar, dass mit Einführung der Tempo-20-Regelung vor Ort alle Zebrastreifen entfernt wurden. Schließlich verfuhr man, wie in solchen Fällen üblich: Die BID-Initiatoren organisierten einen Ideenwettbewerb, bei dem beide Aspekte – Verschönerung und mehr Sicherheit – vereint werden sollten.

Aus der Fülle der nun angepeilten Verbesserungen einige Beispiele: Damit Unfälle beim Parken künftig verhindert werden, werden die Kopfenden der Parkplätze mit Pollern und massiven Bänken gesichert. Für diejenigen, die sich beim Überqueren „der Waitze“, wie die Straße liebevoll genannt wird, unsicher fühlen, werden durch besondere Pflasterung Übergänge angedeutet. Die wohl grundlegendste Veränderung, die der Sicherheit geschuldet ist: Um diesen Eindruck zu verstärken, soll der unübersichtliche Radweg entlang der Reventlowstraße, der die Waitzstraße beim Bahnhof Othmarschen kreuzt, auf die Straße verlegt werden.

Um das Erscheinungsbild der Straße noch weiter zu verbessern, sollen Gehwege und Parkplätze zudem einheitlich gepflastert werden. Die in die Jahre gekommenen Akazien haben nach Ansicht von Experten ausgedient und werden durch neue Bäume ersetzt. Und auch dies ist geplant: Um die Passanten über das östliche Ende der Waitzstraße hinaus auch in Richtung Beselerplatz zu locken, soll der rote Straßenbelag über die Kreuzung Reventlowstraße hinweg gezogen werden. Dadurch würden die Geschäfte am Beselerplatz mit denen an der Waitzstraße optisch eine Verbindung eingehen. Der gewünschte Effekt könnte sein, dass Ortsfremde von der Waitzstraße weiterlaufen in Richtung Beselerplatz und die dortigen











# Die Folgen:

- Opfer



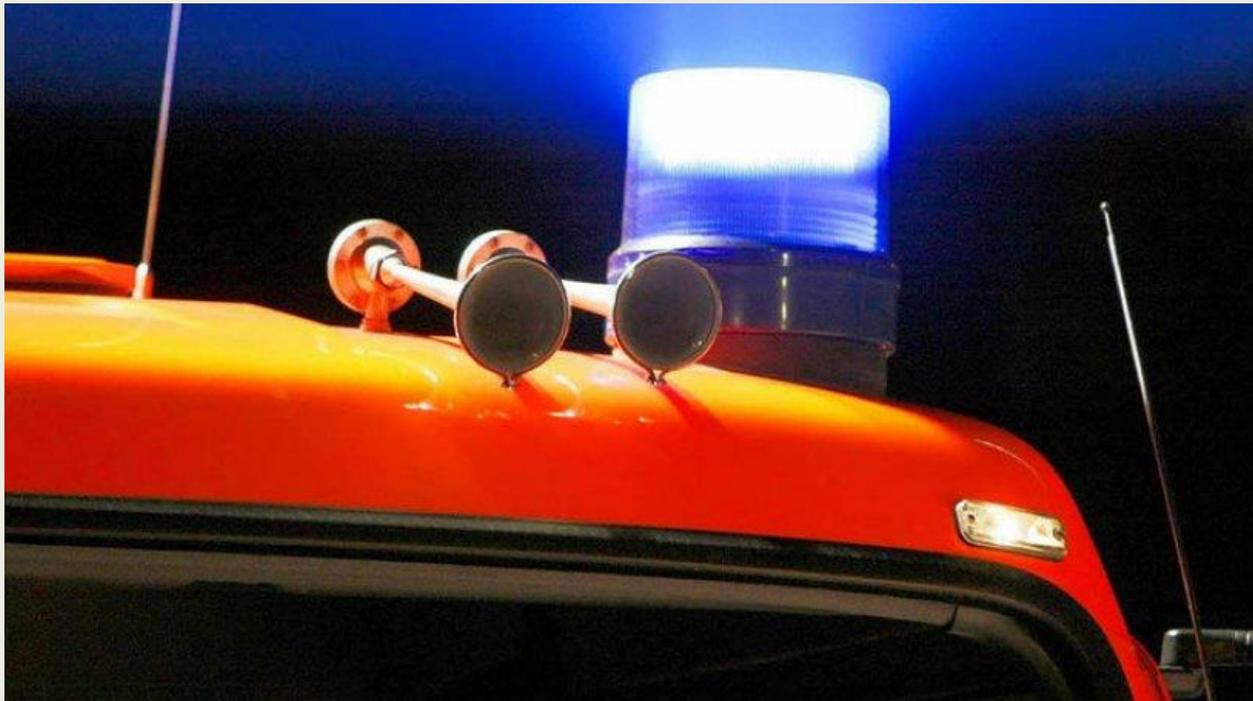


# Die Folgen:

- Opfer
- Täter

## HAMBURG-STELLINGEN

Kieler Straße: Taxi erfasst Radfahrer -  
Lebensgefahr





Der Radler wurde durch den Aufprall meterweit durch die Luft geschleudert. Ein Notarzt versorgte den Mann und brachte ihn in eine Klinik.

Hamburg. Schwerer Verkehrsunfall in der Nacht auf der Kieler Straße in Hamburg-Stellingen: Ein 72 Jahre alter Mann hatte gegen 23.20 Uhr versucht, mit seinem Fahrrad die Hauptverkehrsstraße zu überqueren. Dabei wurde er von einem Taxi erfasst, das stadteinwärts unterwegs war. Der 44 Jahre alte Fahrer hatte offenbar keine Chance gehabt, rechtzeitig zu bremsen. Der alkoholisierte Radler wurde nach dem Aufprall meterweit durch die Luft geschleudert. Ein alarmierter Notarzt versorgte den Mann und brachte ihn in ein Krankenhaus - es besteht Lebensgefahr. Zur Rekonstruktion des Unfallherganges haben die Verkehrsermittler der Polizei einen Sachverständigen hinzugezogen.



# Die Folgen:

- Opfer
- Täter
- deren Angehörige/Freunde



# Die Folgen:

- Opfer
- Täter
- deren Angehörige/Freunde
- Unbeteiligte Verkehrsteilnehmer
- Polizei/Rettungskräfte
- behandelnde Ärzte



***Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!***



## Beweismittelbeschaffung (1)

- ✓ Feststellungen am Unfallort
- ✓ Hinzuziehung eines techn. und/oder medizinischen Sachverständigen
- ✓ Blutentnahme/Haarprobe/Urinprobe
- ✓ „Augen auf“ (Person/Fahrzeug)
- ✓ Anfertigen von Lichtbildern (Verletzungen)
- ✓ Beschuldigten-/Zeugenvernehmungen (Belehrung!!!)



## Beweismittelbeschaffung (2)

- ✓ Frühzeitige Schweigepflichtsentbindung der behandelnden Ärzte
- ✓ Durchsuchung der Wohnung (§ 102 StPO)
- ✓ Befragung im persönlichen Umfeld
- ✓ Suchlauf bei Feuerwehreinsatzzentrale
- ✓ Nachfrage bei Versicherung/Bußgeldstelle
- ✓ Körperliche Untersuchung gem. § 81a StPO
- ✓ Sicherstellung der Schaublätter von Fahrtschreibern